

PLENARVERSAMMLUNG VOM 27. JUNI 2022

Neue Hürden in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union verhindern

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung vom 27. Juni 2022 und auf Vorschlag der Kommission Wirtschaft – Arbeitsmarkt - Gesundheit,

1. bedauert die Entscheidung des Schweizer Bundesrats vom 26. Mai 2021, die Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz abzubrechen;
2. ist der Auffassung, dass der erfolgreiche Abschluss eines Rahmenabkommens unbestreitbar einen wichtigen Beitrag für die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der Europäischen Union geleistet hätte. Dies betrifft ganz besonders die Kantone der Nordwestschweiz mit ihren engen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Verbindungen über die Landesgrenzen hinweg;
3. verweist auf die Ergebnisse der durch den Kooperationsfonds der Oberrheinkonferenz geförderten Folgenabschätzung „Scheitern des Rahmenabkommens: Mögliche Konsequenzen für die Region Oberrhein“ vom Dezember 2021¹, laut dem *„die Auswirkungen breit gefächert ausfallen dürften und erheblich das Innovations- und Wachstumspotential des Oberrheins schmälern könnten“*;
4. weist in diesem Zusammenhang auch auf den „Erosionsmonitor“ des Think Tanks „Avenir Suisse“ hin, welche die Entwicklung der bilateralen Beziehungen Schweiz-EU nach dem Abbruch der Verhandlungen über das institutionelle Rahmenabkommen analysiert²;
5. fürchtet daher, dass das Scheitern der Verhandlungen mittel- und langfristig zu einer Abnahme der Attraktivität und Strahlkraft der Oberrheinregion insgesamt führen wird;
6. sieht insbesondere Risiken für die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Oberrhein und der trinationale Zusammenarbeit im Forschungsbereich, die sich aus der fehlenden Vollasoziiierung der Schweiz für das 9. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation ergeben („Horizon Europe“);
7. weist weiterhin darauf hin, dass durch das Scheitern der Verhandlungen auch andere Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union gefährdet oder bereits blockiert sind. Dies gilt insbesondere für das bilaterale Abkommen im Elektrizitätsbereich („Stromabkommen“);
8. fordert die Europäische Kommission und den Schweizer Bundesrat daher auf, realistische Perspektiven für eine zeitnahe Überwindung der bestehenden Hürden aufzuzeigen – sei

¹ https://www.oberrheinkonferenz.org/de/oberrheinkonferenz/aktuelle-informationen/news/items/plenum-der-oberrheinkonferenz.html?file=files/assets/Wirtschaftspolitik/docs_de/argumentarium-scheitern-rahmenabkommen-ch-eu.pdf&cid=3162

² <https://www.avenir-suisse.ch/publication/erosionsmonitor-februar-22-verhaeltnis-schweiz-eu-bildung-forschung/>

es durch die Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen oder die Fortführung des bilateralen Wegs;

9. fordert die deutsche und die französische Regierung auf, im Rahmen der Europäischen Union auf eine nachhaltige Lösung in diesem Sinne hinzuwirken.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - die Abgeordneten der *Assemblée nationale* aus dem Oberrheinraum
 - das *Ministère de l'Europe et des Affaires étrangères*
 - die Präfektur der Region Grand Est
 - die Region Grand Est
 - die *Collectivité européenne d'Alsace*
- in Deutschland:
 - die Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus dem Oberrheinraum
 - das Auswärtige Amt
 - die Landesregierung Baden-Württemberg
 - die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- in der Schweiz:
 - die Mitglieder der Bundesversammlung aus dem Oberrheinraum
 - das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten
 - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- auf europäischer Ebene:
 - die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus dem Oberrheinraum
 - die Europäische Kommission
- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (zur Kenntnis)
 - den deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (zur Kenntnis)
 - die Oberrheinkonferenz (zur Kenntnis)